

# Antragsformular „Jokertag“

Seit einigen Jahren hat jedes Kind unserer Schule Anrecht auf Urlaub an zwei frei bestimmbaren Halbtagen. Wir nennen diese Halbtage «Jokertage».

Dazu gelten folgende Regeln:

- Am ersten Schultag nach Ferien und in den letzten beiden Schulwochen des Schuljahres wird aus pädagogischen Überlegungen grundsätzlich kein Urlaub erteilt.
- Das offizielle Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.
- Für den Bezug ist keine Begründung notwendig.
- Das Gesuch muss spätestens fünf Arbeitstage vor Bezug des Urlaubs bei der Klassenlehrperson eingereicht sein.
- Die Klassenlehrperson bestätigt den Urlaub bis spätestens drei Tage vor Bezug mit der Unterschrift auf dem Formular. Eine Kopie geht an die Erziehungsberechtigten, das Original zu den Akten.
- Verpasste Aufgaben, Lernstoff und Prüfungen müssen in Eigenverantwortung vor- oder nachgeholt werden.

Name:	Vorname:	Klasse:
Datum des Jokertages:	Datum und Unterschrift der Eltern:	
	Datum und Unterschrift der Lehrperson:	
Bemerkungen:		Eingangsdatum: